



allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



fédération allemande du sport universitaire  
german university sports federation

## Perspektive Hochschulsport

Grundsatzpapier zum Hochschulsport, beschlossen von der 93. Vollversammlung  
am 06. Oktober 1998

Neuaufgabe 2001

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)  
Max-Planck-Straße 2  
64807 Dieburg  
Telefon 0 60 71 / 20 86 10  
Telefax 0 60 71 / 20 75 78  
E-Mail: [adh@adh.de](mailto:adh@adh.de)  
[www.adh.de](http://www.adh.de)



! Premiumpartner des  
adh und Förderer des  
Spitzensportprojekts !



! Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans, durch die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung !



! Förderer des internationalen  
Wettkampfsports !

## Inhalt

Seite	03	Vorbemerkung
<b>04</b>	<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>
04	1.1	Gesetzliche und politische Verankerung
04	1.2	Hochschulpolitische Veränderungen
05	1.3	Forderungen
<b>06</b>	<b>2</b>	<b>Funktionen des Hochschulsports</b>
06	2.1	Kernaufgaben
06	2.2	Sekundäraufgaben
06	2.2.1	Hochschulsport als Identifikationsfeld und Außendarstellung der Hochschule
06	2.2.2	Hochschulsport als individuelles Qualifikationsfeld
07	2.3	Forderungen
<b>08</b>	<b>3</b>	<b>Angebot des Hochschulsports</b>
08	3.1	Zielgruppen des Hochschulsports
08	3.2	Inhalte des Hochschulsports
09	3.3	Forderungen
<b>10</b>	<b>4</b>	<b>Strukturen des Hochschulsports</b>
10	4.1	Zentrale Hochschulsport-Einrichtungen und Sportreferate
11	4.2	Zusammenwirken von Haupt-, Neben- und Ehrenamt im Hochschulsport
11	4.3	Forderungen
<b>11</b>	<b>5</b>	<b>Finanzielle des Hochschulsports Ausstattung</b>
11	5.1	Derzeitige Situation
13	5.2	Forderungen

## Vorbemerkung

1981 hat der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) ein Memorandum zum Hochschulsport vorgelegt, das in seinen zentralen Aussagen, insbesondere in Fragen der Ausstattung und der inhaltlichen Begründung, auch weiterhin Bestand hat. Damit konnte der Hochschulsport auf der Schnittfläche zwischen Hochschul- und Sportpolitik mittlerweile deutlich besser verankert werden. Zugleich ist festzustellen, dass einige der dort formulierten Aussagen und Forderungen bei weitem noch nicht erreicht sind.

Der Aktualisierung und Fortschreibung des adh-Memorandums durch dieses Perspektivpapier liegen insbesondere zwei Entwicklungen der letzten Jahre zugrunde:

Nach 1990 waren Hochschulen aus sechs Bundesländern als neue Mitglieder in das Verbandsleben zu integrieren. Sie haben mit dazu beigetragen, den Verband von 67 Mitgliedshochschulen 1981 auf 143 Hochschulen 1998 wachsen zu lassen. Damit einher ging eine Ausdifferenzierung der strukturellen, inhaltlichen und funktionalen Voraussetzungen und Begründungen von Hochschulsport, die sich in der entstandenen Vielfalt nicht mehr in dem adh-Memorandum von 1981 widerspiegeln.

Die seit Anfang der 90er Jahre diskutierte und in Teilen realisierte Hochschulstrukturreform und die ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Veränderungen haben unbestritten auch Einfluss auf die Entwicklungen im Hochschulsport. Diesen Einfluss gilt es zu erkennen, zu bewerten und in eine gemeinsame Hochschulsportpolitik zu überführen.

Schließlich gibt der 50. Jahrestag der Verbandsgründung Anlass zur Erarbeitung und Verabschiedung eines aktuellen Grundsatzpapiers zur Funktion und Bedeutung des Hochschulsports, das die Gemeinsamkeiten umfasst und Orientierungen für künftige Entwicklungen bietet.

# 1 Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesetzliche und politische Verankerung

Die gesetzliche Grundlage des Hochschulsports ist die Verankerung im Hochschulrahmengesetz des Bundes und darauf aufbauend in den Landeshochschulgesetzen und in den entsprechenden Fachhochschul- und Universitätsgesetzen. Hiermit ist der Hochschulsport als Aufgabe der Hochschule definiert, ohne dass jedoch Art, Umfang und Ausstattung näher thematisiert werden.

Auf der Grundlage des adh-Memorandums von 1981 wurden in den letzten Jahren weitere präzisierende Aussagen zur hochschul- und sportpolitischen Legitimation getroffen.

- Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz vom 25.06. 1990

Sie bringt den hochschulpolitischen Willen zum Ausdruck, dass eine der Bedeutung des Hochschulsports angemessene Umsetzung des gesetzlichen Auftrages weiter gefördert werden muss.

- Erklärung der KMK zum allgemeinen Hochschulsport vom 08./09.11. 1990

Die KMK bringt die gemeinsame Überzeugung der Bundesländer zum Ausdruck, dass der "gesetzliche Auftrag" die Hochschulen verpflichtet, den Hochschulsport mit seiner gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgabe zu fördern und durch eine an dieser Bedeutung auszurichtenden personellen und materiellen Ausstattung zu unterstützen.

- DSB-Memorandum zur Förderung des Sports an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland vom 04.02. 1994

Diese Erklärung beinhaltet die Aufforderung, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und seine Anerkennung im sport-, bildungs- und hochschulpolitischen Raum zu stärken und durch den Ausbau seiner personellen, finanziellen und baulichen Grundlagen im Sinne der im Memorandum genannten Richtwerte zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus wurde in zahlreichen weiteren programmatischen Aussagen wie z.B. in mehreren Sportberichten der Bundesregierung, in Stellungnahmen von Landesregierungen oder in programmatischen Äußerungen der politischen Parteien, die Bedeutung und der Stellenwert des Hochschulsports unterstrichen.

## 1.2 Hochschulpolitische Veränderungen

Die Veränderungen innerhalb und außerhalb unseres Landes haben speziell seit Beginn der 90er Jahre zu spürbaren Auswirkungen an den Hochschulen geführt. Als Spiegelbild der Gesellschaft ist auch die Situation an den Hochschulen derzeit durch Wettbewerbsverschärfungen bei gleichzeitiger Verknappung der verfügbaren Finanzmittel gekennzeichnet. Des Weiteren ist die staatliche Finanzierung der Hochschulen keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern bedarf der steten gesellschaftlichen Rechtfertigung. Der Evaluationsdruck auf die Hochschulen wächst. Die Hochschulen sind gehalten, ihre Profilbildung zu intensivieren und zugleich durch geeignete Kooperationsformen ihren gesellschaftlichen Status zu sichern und ihren Stellenwert auszubauen. Sie sind ebenso gefordert, die neuen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in ihre Aufgaben zu integrieren und sich kontinuierlich mit ihrer Lehre, Forschung und Wissenschaft ebenso wie mit ihren Dienstleistungen zu profilieren und sie mit einem Höchstmaß an Effizienz zu erfüllen. Zudem lassen die Diskussionen über die Hochschul- und Studienreform und die im Juni 1998 verabschiedete Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) nachhaltige Veränderungen in der Hochschullandschaft erwarten, die sich in der Hochschulstruktur ebenso wie in den Studien- und Lebensbedingungen der Studierenden wieder finden werden.

In diesem Zusammenhang muss auch das soziale Gefüge der Hochschulen über die rein fachbezogenen Fragen hinaus künftig verstärkt auf dem Prüfstand stehen. Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft verpflichtet auch die Hochschulen, den Anspruch auf eine vielseitige und umfassende Bildung und Erziehung, die das Recht auf Bewegung und Sport einschließt, umzusetzen.

Die historische Entwicklung des Hochschulsports in Deutschland und sein derzeitiger Stellenwert an den Hochschulstandorten basiert auf bislang konsensualen Grundannahmen, die in der aktuellen Reformdiskussion zum Teil infrage gestellt werden.

Es zeichnet sich in den hochschulpolitischen Diskussionen das Bestreben ab, die Studienzeiten in Deutschland zu verkürzen. Als eine Konsequenz ist eine stärkere zeitliche Straffung des Studiums zu erwarten. Auch wenn grundsätzlich eine Revision zugunsten eines effektiveren Studiums als positiv zu werten ist, würde sich der Charakter dieser Lebensphase für Studierende hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung sowie ihrer individuellen Persönlichkeitsbildung deutlich verändern. Verschärft werden Konsequenzen der Studienzeitenverkürzung, wenn mit ihnen eine noch weitergehende Einschränkung der derzeit bereits unzureichenden BAföG-Förderung und anderer Finanzleistungen zeitlich einhergehen. Unter diesen Bedingungen ist auch die Einführung von Studiengebühren inakzeptabel.

Die genannten Maßnahmen würden für junge Menschen aus sozial schlechter gestellten oder bildungsferneren Familien zusätzliche Schranken aufbauen und generell allen Studierenden einen noch höheren Anteil studienbegleitender Erwerbstätigkeit abverlangen. Diese Veränderungen der Lebenswirklichkeit von Studierenden können sich in allen optionalen bzw. nicht unmittelbar ausbildungsrelevanten Bereichen negativ auswirken. Verringern sich die zeitlichen Spielräume für eine politische, soziale, kulturelle, aber auch für eine sportliche und ehrenamtliche Beteiligung, so wird dies die Bereitschaft zum studentischen Engagement beachtlich einschränken. Für den Hochschulsport als einen Bereich, der wesentlich vom Engagement der Studierenden lebt, ist diese Entwicklung mit größter Sorge zu betrachten.

Die Tendenz zur Stärkung der Autonomie der Hochschule wird für den Hochschulsport als Dienstleistungsbereich erhebliche Auswirkungen haben, die sowohl Risiken als auch Chancen in sich bergen. Einerseits können die damit verbundenen größeren Entscheidungsspielräume der Hochschule selbst und ihrer einzelnen Einrichtungen durchaus positive Aspekte mit sich bringen. Andererseits muss angesichts der nach wie vor bestehenden unzureichenden Finanzausstattung und der geänderten Verteilungs- und Entscheidungsstrukturen befürchtet werden, dass der Hochschulsport in der hochschulinternen Auseinandersetzung an Durchsetzungsfähigkeit verliert.

### 1.3 Forderungen

- Die Hochschulen dürfen bei allen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit die kulturellen, sozialen und sportlichen Interessen von Studierenden nicht vernachlässigen. Der Hochschulsport muss zum umfassenden Leistungsspektrum der Hochschule gehören.
- Der Hochschulsport muss innerhalb der Hochschule institutionell so verankert sein, dass seine Vertretung unter Einbeziehung der Studierenden an den jeweiligen Entscheidungsprozessen angemessen beteiligt ist.
- Eine kontinuierliche Präsenz von Vertretern und Vertreterinnen des Hochschulsports in den zuständigen Hochschulgremien wie in denen der Studierendenschaft ist hierfür auch künftig unverzichtbar.

## 2 Funktionen des Hochschulsports

### 2.1 Kernaufgaben

Entsprechend den oben benannten Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und politische Stellungnahmen soll der Hochschulsport, eingebunden in die allgemeinen Aufgaben der Hochschule, den Hochschulangehörigen in erster Linie ein bedarfsorientiertes Sport- und Bewegungsprogramm anbieten, das vor allem dem Spaß und der Freude am gemeinsamen Sporttreiben und der körperlichen Bewegung dient. Das Spektrum reicht hierbei von Freizeitbetätigung bis hin zum Wettkampfsport.

Darüber hinaus hat der Hochschulsport die Aufgabe dazu beizutragen,

- dauerhafte Motivation zu Sport und Bewegung zu entwickeln
- die physische und psychische Belastbarkeit und Stabilität zu erhalten und zu verbessern,
- eine umfassende Verantwortung für eine gesunde Lebensführung zu entwickeln und
- die Kommunikation unter den Hochschulangehörigen zu verbessern.

Er ist somit als eine studien- und arbeitsplatznahe Dienstleistung mit bildungspolitischem Auftrag konzipiert, dem er dadurch nachkommt, dass er durch qualifizierende Angebote zum verantwortungsvollen Sporttreiben anregt.

### 2.2 Sekundäraufgaben

#### 2.2.1 Hochschulsport als Identifikationsfeld und Außendarstellung der Hochschule

Ein qualitativ hochwertiger und bedarfsorientierter Hochschulsport gestaltet nicht nur den Lebensraum Hochschule, sondern unterstützt durch seine Inhalte, seine kulturelle Ausstrahlung und seine integrativen Möglichkeiten die kommunale Einbindung der Hochschule in attraktiver Weise. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern innerhalb und außerhalb der Hochschule zu.

Das Hochschulsport-Angebot in seiner ganzen Breite ebenso wie besondere regionale, nationale und internationale Sport- und Kulturveranstaltungen wirken über den Rahmen der Hochschule hinaus und stärken das Profil der Hochschule sowie ihre Darstellung in der Öffentlichkeit.

Auch nationale und internationale Wettkämpfe können die Leistungsfähigkeit einer Hochschule dokumentieren.

#### 2.2.2 Hochschulsport als individuelles Qualifikationsfeld

Der Hochschulsport stellt ein Lernfeld zum Erproben und Erwerben persönlichkeitsbildender Fähigkeiten dar, wie beispielsweise Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse und für internationale und interkulturelle Kommunikation.

Durch Bewusstmachung und Veränderung von sozialen Handlungsmustern ist der Hochschulsport ein ideales Lern- und Übungsfeld für einen von Achtung, gegenseitigem Verständnis und Gleichberechtigung geprägten Umgang mit Menschen. Er kann zum Abbau von sozialen Barrieren wie Befangenheit, Vorurteilen und Berührungängsten, die zur Isolation führen können, beitragen.

Die Internationalisierung gewinnt für Hochschulen und ihre AbsolventInnen zunehmend an Bedeutung. Studierende müssen sich daher verstärkt auf die globalisierte und internationalisierte Lebens- und Arbeitswelt, vor allem in einem zusammenwachsenden Europa, vorbereiten. Der Hochschulsport bietet im Rahmen internationaler Veranstaltungen im Breiten- und Leistungssport hierzu vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten.

Der Hochschulsport ermöglicht studentisches Engagement und eröffnet damit eine Vielzahl von Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die für den Lebens- und Berufsweg qualifizieren können. Der Hochschulsport kann seinen Aufgaben nur gerecht werden, solange die maßgebliche Teilhabe der Studierenden an dessen Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

Gerade Studierende mit ihrer kulturellen Offenheit, ihrem relativ flexiblen Zeitbudget sowie ihrer wechselnden und differenzierten Interessenlage ließen es bislang zu, konstruktiv mit aktuellen Trends aus Sport-, Bewegungs- und Jugendkultur umzugehen und dadurch zur Entwicklung einer eigenen (Bewegungs)-Kultur an der Hochschule beizutragen.

Die EntscheidungsträgerInnen in den Hochschulen und im Hochschulsport sind daher gehalten, im Rahmen der sich verändernden Studiensituation an den Hochschulen neue Wege für die Realisierung der Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Hochschulangehörigen, ihrer Partizipationsbereitschaft und ihres Gestaltungswillens zu finden. Beispielsweise können Hochschulen durch geeignete Fördermaßnahmen Nachteile im Studium, die durch ein hohes ehrenamtliches oder spitzensportliches Engagement entstehen, ausgleichen und den betroffenen Studierenden dadurch gleiche Bildungschancen bieten.

### **2.3 Forderungen**

Um den bisherigen Stellenwert des Hochschulsports beibehalten und ausbauen zu können, sind auf der Ebene der politischen Verankerung folgende Ziele zu verfolgen:

- Fortschreibung und Konkretisierung der gesetzlichen Verankerung des Hochschulsports im Hochschulrahmengesetz und in den Landeshochschulgesetzen.
- Übernahme der Aufgaben und der Ausstattung des Hochschulsports in die Grundordnungen der Hochschulen.
- Positionierung des Hochschulsports im Profil der Hochschule und damit Anerkennung als ein wichtiger und unersetzbarer Bereich ihres Leistungsspektrums.
- Kontinuierliche Präsenz bei den wichtigen Adressatengruppen und ihren Gremien, insbesondere bei den Studierenden.
- Verankerung im kommunalen Umfeld durch Kooperationen und positive Außendarstellung.
- Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen und spitzensportlichen Engagements von Studierenden durch die Hochschule und den organisierten Sport.

## **3 Angebot des Hochschulsports**

Das Hochschulsportangebot muss sich an den Erwartungen und Interessen seiner Zielgruppen, an den Möglichkeiten des Gegenstands Sport sowie an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.

### 3.1 Zielgruppen des Hochschulsports

Die primäre Adressatengruppe für den Hochschulsport sind die Studierenden. Ihre sportlichen und kommunikativen Interessen, die sich vielfach dynamischer entwickeln als bei anderen Bevölkerungsgruppen, sind ausschlaggebendes Kriterium für Entscheidungen hinsichtlich Inhalt und Organisationsform der Angebote.

Als sekundäre Adressatengruppe sollte der Hochschulsport im Sinne der oben beschriebenen identitätsstiftenden Funktion und im Selbstverständnis eines Betriebssports auf die Bedürfnisse der Hochschulbediensteten zugeschnittene Sport- und Bewegungsangebote bereithalten.

In Abhängigkeit der hochschulpolitischen Voraussetzungen bilden Gäste eine weitere Adressatengruppe.

### 3.2 Inhalte des Hochschulsports

Das Gesamtangebot des Hochschulsports erfüllt inhaltlich im Wesentlichen folgende Voraussetzungen:

- Die Angebote des Hochschulsports sind hinsichtlich Themen, Gestaltung und Organisationsform zielgruppen- und bedarfsorientiert.
- Die unterschiedlichen Sportmotive, wie Spiel- und Bewegungsfreude, körperliche Fitness, Kommunikation, Gesundheitsvorsorge, Leistungsvergleich oder Naturerlebnis, spiegeln sich in der Angebotsvielfalt wider.
- Gesundheit wird im Hochschulsport in einer ganzheitlichen Perspektive verstanden und zielt auf eine Steigerung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens ab.
- Sport- und Bewegungsinteressen auf individuell unterschiedlichen kulturellen Hintergründen müssen im Hochschulsport gestaltbar bleiben.
- Im Hochschulsport liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf qualifizierenden Angeboten. Damit soll er zur Selbstbestimmung und Eigenkompetenz der Sporttreibenden beitragen. Die anzustrebenden Lernprozesse richten sich nicht nur auf die Aneignung von sportspezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen, sondern beinhalten über den Sport hinaus relevante Grundhaltungen wie Fairness, Rücksichtnahme oder umweltbewusstes Handeln.

Der Aufgabenbereich Sport wird traditionell und entsprechend den Interessen der Studierenden sehr weit gefasst. Er beinhaltet neben den "klassischen" Sportarten im Breiten- und Wettkampfsport auch moderne Spiel- und Bewegungsformen sowie Angebote, bei denen Bewegung nur ein Element unter mehreren ist.

Hierzu gehören unter anderem:

- Teamorientierte Sport- und Freizeitspiele
- Individual- und Fun-Sportarten
- Fitness-, Entspannungstraining und asiatische Bewegungsformen
- Tanz und Gymnastik
- Schwimm- und Wassersportarten
- Budo- und Kampfsportarten



Die Zielgruppen werden mit differenzierten Angeboten versorgt, die ihren jeweils spezifischen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen. Unter Berücksichtigung von finanziellen, organisatorischen und ökologischen Gesichtspunkten sowie orientiert an der sozialen Situation von Studierenden und ihrem Studien- und Hochschulalltag werden Entscheidungen über das Sportprogramm im Interesse der TeilnehmerInnen herbeigeführt. Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen werden nach Möglichkeit gefördert, um ihnen eigene Räume zu verschaffen und ihren sozialen Stellenwert anzuheben.

Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen, wie sie die Hochschulgesetze, die Frauenförderpläne und deren Fortschreibung fordern, gilt selbstverständlich auch für den Hochschulsport. Bei Stellenbesetzungen, bei der Auswahl von Übungs- und KursleiterInnen, aber auch in seinen Angeboten sollen die spezifischen Bedürfnisse von Frauen verstärkt berücksichtigt werden. Ergänzend soll durch ausschließlich an Frauen orientierte Angebote der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen entgegen gewirkt werden.

Gleichermaßen finden die Wünsche und Bedürfnisse behinderter Studierender nach einem gleichberechtigten Sporttreiben in diskriminierungsfreier Atmosphäre und nach gemeinsamen Sportaktivitäten mit ihren nichtbehinderten KommilitonInnen Beachtung.

Der Umweltschutz soll sich zu einem weiteren wesentlichen Kriterium für Hochschulsport-Angebote entwickeln. Dabei gelten umfassende Ökobilanzen der In- und Outdoorsportarten als maßgebliche Größen. Besonderes Augenmerk wird dem Mobilitätsverhalten gewidmet und beinhaltet zum Beispiel die Forderung nach kurzen Wegen zur Sportausübung.

Entwicklungen in der Sport- und Jugendkultur werden im Hochschulsport aufgegriffen, indem Trends oder neue Sportformen kritisch erprobt, bestätigt oder verworfen werden.

Der Hochschulsport bietet sich als Forschungs- und Experimentierfeld für den Wissenschaftsbetrieb der Hochschule an. Grundsätzlich sollten die EntscheidungsträgerInnen im Hochschulsport durch wissenschaftliche gesicherte Befunde in die Lage versetzt werden, begründete Entscheidungen zu fällen und künftige Wünsche und Erwartungen der Zielgruppen rechtzeitig zu antizipieren.

### **3.3 Forderungen**

- Eine ständige Überprüfung der Inhalte des Hochschulsportprogramms und seine kontinuierliche Aktualisierung sind unverzichtbar. Entscheidungen über experimentelle und innovative Angebote sowie über dauerhafte und längerfristige Angebote sollen im Zusammenwirken der NutzerInnen in den zuständigen Hochschulgremien getroffen werden.
- Der Schwerpunkt soll im Wesentlichen auf lernorientierten Angeboten liegen, die die Teilnehmenden zu verantwortlichem, dauerhaften Sporttreiben qualifizieren.
- Die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten, vor allem für Frauen, muss intensiviert werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Hochschule, insbesondere der Sportwissenschaft ist zu intensivieren.

## 4 Strukturen des Hochschulsports

Die institutionelle Einbindung des Hochschulsports in die Organisationsstrukturen der Hochschule ist historisch unterschiedlich verlaufen und maßgeblich durch die örtlichen Entwicklungen in den siebziger Jahren beeinflusst. Die verschiedenen Modelle reichen von Zentralen Einrichtungen über die Integration des Hochschulsports in ein Institut oder einen Fachbereich Sportwissenschaft bis hin zur rein studentischen Selbstorganisation oder der Betreuung des Hochschulsports durch quasi-ehrenamtliche Hochschulsportbeauftragte. Neben den strukturell auf unterschiedlichem Niveau entwickelten Hochschulsportstandorten gibt es nach wie vor eine Fülle von Hochschulen, in denen ein Aufbau von tragfähigen Strukturen noch gänzlich fehlt. Dies gilt zumeist für kleine Hochschulen und vor allem für Fachhochschulen.

Bei Festlegungen hinsichtlich Struktur und Ausstattung müssen folgende Kriterien, die sich aus den o.g. Funktionen ergeben, berücksichtigt werden:

- Die Dienstleistungen des Hochschulsports werden für die gesamte Hochschule, nicht für einzelne Einrichtungen erbracht.
- Die Organisation des Hochschulsports muss gleichermaßen auf Dauer und auf Leistungsfähigkeit angelegt sein.
- Struktur und Ausstattung müssen die Voraussetzungen für eine Mischung aus Hauptberuflichkeit einerseits, neben- und ehrenamtlichem Engagement von Studierenden andererseits, bieten.

### 4.1 Zentrale Hochschulsport-Einrichtungen und Sportreferate

ZENTRALE EINRICHTUNGEN in Anbindung an die Akademischen Senate oder Präsidialeinrichtungen haben sich als optimale, aufgabengerechte und leistungsadäquate Organisationsstrukturen herausgestellt. Auf dieser Grundlage und nach den mittlerweile jahrzehntelangen Erfahrungen muss die Empfehlung des adh-Memorandums von 1981 erneuert und die Forderung nach eigenständigen Organisationsstrukturen für den Hochschulsport eindringlich wiederholt werden.

Für die kontinuierliche Arbeit in den Hochschulsportgremien wie in der Verwaltung sind hauptamtliche Kräfte, deren Anzahl von der Größe der Hochschule und ihrer Sportstätten-Infrastruktur bestimmt ist, nach wie vor unverzichtbar. Die durch den Strukturwandel an den Hochschulen entstehende Erweiterung des Aufgabenspektrums setzt eine hinreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen voraus (s. 5.2). Dies gilt im Besonderen, wenn die Verantwortung und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Studierenden weiter verbessert werden sollen.

Für die studentischen SPORTREFERATE ist die strukturelle Einbindung in die Studierendenschaften bzw. in ein Gremium studentischer Selbstverwaltung zu fordern, um Austausch und Findung studentischer (Bewegungs-) Interessen sicherzustellen. Sportreferate müssen dabei inhaltlich und strukturell unabhängig von den Hochschulinstitutionen arbeiten und über eigene finanzielle Mittel verfügen können. Die allgemeinen studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten (Obleute/ÜbungsleiterInnen-Versammlungen) sind zu fördern. Außerdem ist eine gleichberechtigte Beteiligung bei Entscheidungsprozessen in der jeweiligen Ordnung oder Satzung festzuhalten - unabhängig von der Organisationsform des Hochschulsports.

## 4.2 Zusammenwirken von Haupt-, Neben- und Ehrenamt

Der Hochschulsport wird gleichermaßen von hauptamtlich angestellten Sportfachkräften, HochschullehrerInnen, Verwaltungsfachkräften sowie Studierenden organisiert. Hauptamtlichkeit und Ehren- oder Nebenamt bilden dabei eine Symbiose, durch die der Hochschulsport immer wieder neu gefordert wird und die eine ideale Basis für seine kontinuierliche Entwicklung bildet. Neben den klassischen sportfachlichen und konzeptionellen Kompetenzen werden von den Hochschulsportverantwortlichen heute professionelle Organisations- und Managementfähigkeiten gefordert.

Professionalität setzt jedoch nicht nur Wissen und Erfahrung voraus sondern auch Handlungsfähigkeit, Zielgruppenorientiertheit und Flexibilität. Studentisches Engagement im Ehren- oder Nebenamt des Hochschulsports bedeutet flexible Belastbarkeit und Organisation, Einbringen von aktuellen Trends und Wünschen, ständiger Reflexionsdruck durch wechselnde Personen und Leitbilder, Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation von Studierenden.

Dadurch erweitert sich die Identifikation mit dem Lebensraum Hochschule und Hochschulsport. In diesem Sinne behält der Hochschulsport eine unverzichtbare Nähe zu seiner studentischen Zielgruppe.

## 4.3 Forderungen

- Der Hochschulsport soll in der Regel als Zentrale Einrichtung oder zumindest in unmittelbarer Anbindung an zentrale Hochschulgremien institutionalisiert sein.
- Seine studentischen Organisationsformen sollen ein Teil der studentischen Selbstverwaltung sein.
- Politische und inhaltliche Entscheidungen über die Ausrichtung und Gestaltung des Hochschulsports sowie die Verwendung seiner Ressourcen sind von einem Gremium zu treffen, das fachbereichs- und statusgruppenübergreifend die sportlichen Interessen der Hochschulangehörigen repräsentiert.
- Struktur und Ausstattung des Hochschulsports müssen Voraussetzungen für eine konstruktive Mischung aus hauptberuflichem sowie neben- und ehrenamtlichem Engagement bieten.

# 5 Finanzielle Ausstattung des Hochschulsports

## 5.1 Derzeitige Situation

Entsprechend der eingangs erwähnten rechtlichen und politischen Festlegungen ist es Aufgabe der Hochschulen, den Hochschulsport so auszustatten, dass ein für alle Hochschulangehörigen zugängliches und für Studierende erschwingliches Hochschulsportprogramm angeboten werden kann. Dies erfolgt je nach Land und je nach Standort in unterschiedlicher Weise und Höhe. Es handelt sich in der Regel um eine Mischfinanzierung aus:

- Haushaltsmitteln des Landes für hauptberufliches Personal und andere Mittel, die dem Hochschulsport direkt zufließen.
- Haushaltsmitteln der Hochschule, die dem Hochschulsport zur Verfügung gestellt werden sowie hochschuleigene Räumlichkeiten, vor allem Büroräume und Sportstätten.

- Haushaltsmitteln des Bundes, die dem adh als Bundesverband zufließen und durch den insbesondere die überregionalen und internationalen Aufgaben des Hochschulsports unterstützt werden.
- Mitteln aus der studentischen Selbstverwaltung.
- Entgelten der Studierenden bzw. sonstiger Teilnahmeberechtigten.
- Drittmitteln aus außeruniversitären Finanzierungsquellen, wie die Vermarktung durch den adh, Sponsoring von Veranstaltungen, Spenden von Fördervereinen u.a.
- Mitteln aus der Vermietung und Verpachtung hochschuleigener Anlagen an Externe.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch das Land bzw. die Hochschule - vor allem für Personal, Räume und kontinuierliche Sachmittel - ist wie bei anderen Hochschuleinrichtungen die materielle Handlungsgrundlage. Sie hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert, an einigen Hochschulen im Gegenteil deutlich verschlechtert.

Die hochschuleigenen Sportstätten sind in einem Großteil der Bundesländer entweder quantitativ unzureichend oder veraltet. Neue Anlagen werden selbst bei deutlich gestiegenen Studierenden-Zahlen so gut wie nicht gebaut, und selbst die Bauunterhaltung bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Eine stärkere Nutzung von kommunalen Sportstätten scheidet zumeist daran, dass diese in erster Linie den Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

Defizitär ist ebenfalls die Situation im Bereich des hauptberuflichen Personals. Nur ganz wenige Einrichtungen in Deutschland können als nahezu ausreichend ausgestattet angesehen werden. An der Mehrzahl der Hochschulen - selbst an sehr großen - wird ein Angebot für wöchentlich mehrere Tausend Sporttreibende von einzelnen Personen organisiert und betreut.

Die Hochschulsportteilnehmenden selbst leisten schon immer einen aktiven Solidarbeitrag zum Hochschulsport. Dies geschieht zum einen durch umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeiten, vor allem bei der Betreuung und Organisation von Veranstaltungen sowie der Pflege von Material. In keinem anderen Bereich der Hochschule werden in so großem Umfang ehrenamtliche Dienstleistungen erbracht. Ferner leisten die Studierenden im Rahmen ihrer Sozialbeiträge an den meisten Hochschulen erhebliche Zahlungen. Schließlich werden seit vielen Jahren kostenintensive Kurse durch finanzielle Eigenbeteiligung refinanziert.

Zunehmend dienen eingeworbene Mittel aus außeruniversitären Finanzierungsquellen dazu, ein zusätzliches leistungsfähiges und attraktives Hochschulsportangebot zu finanzieren. Die Hochschule muss sicherstellen, dass der Hochschulsport seine durch Sponsoring und Vermarktungsaktivitäten erwirtschafteten Drittmittel in vollem Umfang in die Programme und Angebote des Hochschulsports einfließen lassen kann. Grundsätzlich sollten die durch den Hochschulsport erwirtschafteten Mittel nicht zur Deckung regelmäßiger Ausgaben verwendet und damit die Hochschule nicht aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung entlassen werden.

In einer Zeit der knappen Mittel müssen alle geförderten Einrichtungen ihre Existenzberechtigung auch an ihrer Effektivität und Wirtschaftlichkeit messen lassen. Dies gilt in gleichem Maße für den Hochschulsport und erfordert ein neues Nachdenken über die Verwendung und Neugewinnung von Ressourcen sowie die Entwicklung eigener Evaluationskriterien. Anders als bei direkt studienbezogenen Einrichtungen der Hochschulen, bei denen durch Studien- und Prüfungsordnungen sowie Kapazitätsverordnungen der Umfang ihrer Aufgaben relativ eindeutig quantifiziert werden kann, existieren derartige Kriterien für den Hochschulsport nicht und sind daher zu erarbeiten.

Eine weiter gehende Verlagerung von Kosten auf die Studierenden, beispielsweise in Form von Studiengebühren, ist bildungspolitisch solange nicht akzeptabel, als ihre gesamtgesellschaftliche Förderung den derzeitigen engen Rahmen aufweist. In jedem Fall soll ein Kernbereich des Hochschulsportprogramms für die Studierenden entgeltfrei angeboten werden.

## 5.2 Forderungen

- Die für den Hochschulsport bereitgestellte Finanzierung muss auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs Mittel für eine ausreichende Anzahl von Sportstätten und Bewegungsräumen mit entsprechender Ausstattung umfassen.
- Bei gemeinsamer Nutzung mit anderen Einrichtungen - insbesondere der Sportwissenschaft - muss eine gleichberechtigte Nutzungsregelung erfolgen. Diese sollte den Bedarf von Lehre und Forschung mit dem des Hochschulsports eindeutig und dauerhaft regeln.
- An Hochschulstandorten, an denen keine hochschuleigenen Sportstätten zur Verfügung stehen, ist – ggf. in Kooperation mit anderen Sportanbietern – die Erweiterung der kommunalen Sportstätten-Infrastruktur anzustreben. Bei öffentlich geförderten Sportanlagen ist dem Hochschulsport ein Nutzungsrecht einzuräumen.
- Es sind hinreichend Personalmittel vorzusehen für das hauptamtliche und nebenamtliche Personal, um einen quantitativ und qualitativ hochwertigen Hochschulsport anbieten zu können.
- Bei Neugründungen bzw. Kapazitätserweiterungen von Hochschulen muss der Hochschulsport immer auch angemessen berücksichtigt werden.
- Wegen der relativ umfangreichen administrativen und finanziellen Aufgabenstellungen muss den Hochschulsport-Einrichtungen ein hohes Maß an Haushaltsflexibilität und Eigenverantwortung ermöglicht werden.
- Einnahmen müssen wie Drittmittel anderer universitärer Bereiche beim Hochschulsport verbleiben.
- Dem Hochschulsport sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, in gewissem Rahmen auch investiv tätig zu werden. Dadurch können sich für die Sportstättenplanung neue Perspektiven ergeben, die zukunftsweisend und innovativ auf die Sportentwicklung wirken.